

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 183 - Hasselfuhr - in Lammersdorf zur Errichtung einer Kindertagesstätte und Anpassung der textlichen Festsetzungen für den Gesamtplan

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.5.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 183 –Hasselfuhr– gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt. Beabsichtigt ist die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Nordosten des Plangebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 183 –Hasselfuhr–, westlich des Wirtschaftsweges „Auf der Hasselfuhr“/„Scholls Gäßchen“ zu errichten. Aufgrund sich ändernder Betreuungssituationen (U3-Betreuung, Inklusion) und der hohen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Simmerath und mit Entwicklung des Wohngebietes „Hasselfuhr“ in Lammersdorf hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen den Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtungen in Lammersdorf angemeldet. Als möglicher Standort bietet sich hierfür das Neubaugebiet Hasselfuhr an, das neben dem Flächenpotential auch aufgrund der Lage in der Ortsmitte und umgeben von Wohnbebauung für einen Kindergartenstandort bestens geeignet ist.

Neben der Änderung in diesem örtlich begrenzten Bereich zur Errichtung einer Kindertagesstätte beinhaltet die 1. Änderung des Bebauungsplans auch eine textliche Änderung zu den Pultdächern, die sich auf das gesamte Plangebiet bezieht (vgl. Kap. 3.2 der Begründung).

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Artenschutzvorprüfung inkl. FFH-Vorprüfung, Ermittlung und Begutachtung der Geräuschemissionen, Lichttechnische Untersuchung und Baugrunduntersuchung liegt bis zum

19. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag von | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr |
| Montag und Dienstag von | 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag von | 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr |
| Freitag von | 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr |

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→ Rathaus → Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 31. Mai 2019

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Bennet Gielen
Beigeordneter